



## Elternbrief Nr. 5 – Schuljahr 2021/2022

Nohra, den 04.11.2021

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend möchten wir Sie über die neusten Entwicklungen und Vorgaben informieren.

1. **Wechsel des Landkreises Weimarer Land in die Warnstufe 3**
  - **Regelungen entsprechend ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und TMBJS-Allgemeinverfügung**

Durch den Wechsel in die Warnstufe 3 kommt es ab Montag, den 08.11.21, zu folgenden Änderungen:

### a. Tagesablauf (Öffnungszeiten: 07:30 – 16:30 Uhr)

Durchmischungen der einzelnen Klassen sollen vermieden werden, es gilt das Klassenprinzip. Der Frühhort findet ab 07:30 Uhr im Klassenraum Ihres Kindes statt.

Täglich sichert jedes Klassenteam bis 12:30 Uhr die Themenschwerpunkte der Freiarbeit bzw. Fachunterrichtsinhalte ab.

Angebote, die eine Durchmischung erforderlich machen, werden vorerst nicht stattfinden können. Die Mittagszeiten bleiben für alle Klassen bestehen.

Von 12:30 – 16:30 Uhr wird die Klasse durch den entsprechenden Erzieher begleitet. Während der Hofpause und der Freizeitgestaltung ist vorerst keine Durchmischung mehr möglich, sodass die Aufteilung der Freizeitbereiche/Areale im Außengelände wieder in Kraft tritt (siehe Anhang). Es wäre hilfreich, wenn Sie beim Abholen ihres Kindes die Schule nicht betreten müssten. Wenn Ihr Kind zu einer angegebenen Uhrzeit die Schule allein verlassen darf, können Sie es außerhalb des Schulgebäudes in Empfang nehmen. Wenn Sie ihr Kind im Schulgelände/Schulgebäude direkt abholen, informieren Sie sich bitte an der Infotafel im Eingangsbereich der Schule. Dort können Sie auch erfahren, wo sich die Kinder der entsprechenden Klasse gerade aufhalten. Bei Fragen zur Abholung, nutzen Sie bitte auch weiterhin unser Horthandy.

### b. Testung

Entsprechend der Regelung ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ist ab Warnstufe 3, die Testung montags und donnerstags verpflichtend (außer ein 3G-Nachweis liegt vor).

### c. MNB

Alle Kinder und das Personal sind verpflichtet, im Schulgebäude und auch während des Unterrichts, eine MNB zu tragen. Wir werden entsprechende Pausen zur Erholung planen.

Bitte achten Sie darauf, dass auch Sie beim Betreten des Schulgeländes stets eine MNB tragen.

**d. Betreten des Schulhauses / Elterngespräche (länger als 10 Minuten)**

Eltern und abholberechtigte Personen erhalten Zutritt zur Einrichtung oder zum Einrichtungsgelände nur, nachdem sie der Einrichtungsleitung einen Nachweis über ein negatives Testergebnis, vollständigen Impfschutz oder einer Genesung vorgelegt haben.

**Dies gilt nicht, solange der Aufenthalt in der Einrichtung eine Dauer von zehn Minuten nicht überschreitet oder wenn die Gesprächssituation einen ausreichenden Infektionsschutz erlaubt.**

Für Personen mit Erkältungssymptomen ist ein Betreuungsverbot des Schulhauses und Schulgeländes gültig (Symptome sind: gastrointestinale Symptome (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen); Kopf- und Gliederschmerzen; Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns; schwere respiratorische Symptome wie akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 °C; respiratorische Symptome (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber).

**e. Erläuterung zur Anwendung der Stufen**

- a. Erreichen oder Überschreiten der Frühwarnindikator und mindestens der Schutzwert oder der Belastungswert an drei aufeinanderfolgenden Tagen die jeweiligen Mindestwerte einer Warnstufe, tritt diese Warnstufe in Kraft.
- b. Erreichen oder Überschreiten der Frühwarnindikator und mindestens der Schutzwert oder der Belastungswert an drei aufeinanderfolgenden Tagen die jeweiligen Mindestwerte einer Warnstufe, tritt diese Warnstufe in Kraft.

Bei Änderung der Warnstufe informieren wir Sie zeitnah über entsprechende Maßnahmen.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch bei uns unter: 03643-490 038.

**Mit freundlichen Grüßen**

**B. Weinschenk**

Schulleiterin